

Jellinek, Camilla, geb. Wertheim



*geb. 24. September 1860 in Wien, gest. 5. Oktober 1940 in
Heidelberg, Frauenrechtlerin, Dr. iur. h. c.*

Camilla Jellinek kam am 24. September 1860 als erstes Kind von Wilhelmine und Gustav Wertheim in Wien zur Welt; der Vater war Mediziner.

Obwohl Jellinek lernbegierig war, war ihr eine höhere Bildung noch nicht zugänglich – sie lernte in ihrem Privatunterricht vor allem Klavierspielen, fließend Französisch zu sprechen, Hauswirtschaft und Handarbeit. Von 1875 bis 1877 besuchte sie die vierjährige höhere Bildungsschule des Frauen-Erwerbs-Vereins, die erste anerkannte Mädchenmittelschul Wiens. Jellinek hatte zunächst den Wunsch, Lehrerin zu werden. Als sie jedoch mit 19 Jahren bei einem „Lesekränzchen“ dem neun Jahre älteren Juristen Georg Jellinek begegnete, war der Berufswunsch vergessen. Die beiden heirateten am 12. Juli 1883. In den Folgejahren kamen die ersten drei Kinder zur Welt. Georg Jellinek bewarb sich in Deutschland und habilitierte sich in Wien und Berlin. Anschließend erhielt er einen Ruf der Universität Basel und folgte 1890 einen Ruf nach Heidelberg. Dort kamen die beiden weiteren Kinder auf die Welt.

Gemeinsam mit → Marianne Weber gründete Camilla Jellinek in Heidelberg eine Rechtsschutzstelle für Frauen. Dort begann für sie „ein zweites Leben“. Sie war nicht nur aktives Gründungsmitglied, sondern auch jahrelang die Erste Vorsitzende der Rechtsschutzstelle. Indem sie dort von anderen Frauen beraten wurden, sollte Frauen die Scheu vor Behördengängen in einem männlich dominierten Justizwesen genommen und sollten sie damit zur Wahrnehmung ihrer Rechte ermutigt werden. 1906 wurde Jellinek in die Rechtskommission des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) gewählt. Die Kommission erarbeitete Vorschläge für eine Gesetzesreform, die zur Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frau führen sollte. Neben vielen anderen Gebieten wurde insbesondere eine Reform der Sexualdelikte gefordert und hier vor allem eine Stärkung der Position von Frauen im Strafprozessrecht. Vergewaltigte Frauen hatten beispielsweise ausschließlich mit Männern zu tun. Der BDF forderte deshalb, das Justizwesen für Frauen zu öffnen und diese zuerst als Schöffinnen und Geschworene und im nächsten Schritt als Anwältinnen zuzulassen. Jellinek sprach sich für eine Abschaffung des Abtreibungsparagrafen aus und argumentierte mit den sozialen Ursachen einer ungewollten Schwangerschaft. Sie argumentierte nicht einseitig juristisch, sondern plädierte ebenso für die notwendige Verbesserung der sozialen Lage von Frauen. Bei der Generalversammlung des BDF 1908 in Breslau wurde Jellinek einstimmig zur Vorsitzenden der Rechtskommission gewählt.

Daneben engagierte sie sich besonders für Kellnerinnen, die sich, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, oft prostituieren mussten. 1907 gründete sie in Heidelberg ein Wohnheim für Kellnerinnen und einen Trägersverein. Das Wohnheim sollte die Frauen einerseits vor Übergriffen schützen, andererseits sollte die billige Miete ihnen den Verzicht auf ihren Nebenverdienst als Prostituierte ermöglichen. Daneben gab es eine Stellenvermittlung, Rechtsberatung, Betreuung und Pflege der nichtehelichen Kinder sowie kulturelle Veranstaltungen.

Nachdem Georg Jellinek 1911 gestorben war und die Kinder das Haus verlassen hatten, rückte die Arbeit in der Frauenbewegung in den Mittelpunkt des Daseins von Camilla Jellinek. 1912 wurde sie zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsschutzverbands für Frauen, dem Dachverband der deutschen Rechtsschutzstellen, gewählt.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs reagierte auch die deutsche Frauenbewegung mit einem „Burgfrieden“. Jellinek ließ sich von der allgemeinen Kriegsbegeisterung anstecken und wurde mit großem Engagement im Nationalen Frauendienst (NFD) tätig. Sie gründete zusammen mit Marianne Weber eine Ortsgruppe des NFD in Heidelberg. Daneben stellte Jellinek ihre Arbeitskraft den kommunalen Behörden zur Verfügung. Ihre Beratungen in der Rechtsschutzstelle setzte sie fort, zumal die Nachfrage nie so hoch war wie in den ersten Kriegsjahren. 1915 arbeitete Jellinek in zwei Bundeskommissionen des BDF mit: der Kommission zur Vorbereitung des Gemeindebestimmungsrechts und der Kommission zur Fertigstellung der Petitionen zum Strafrecht und zur Strafprozessordnung. Von 1916 bis 1933 gehörte sie zum erweiterten BDF-Vorstand.

Jellinek trat der Nationalliberalen Partei (NLP) bei, obwohl sie mit deren Haltung zu Frauenfragen nicht einverstanden war. Parteiintern versuchte sie, wenigstens das Frauenstimmrecht auf Kommunalebene durchzusetzen. Nach der Novemberrevolution 1918 zerfiel die NLP und Jellinek schloss sich mit dem linken Parteiflügel der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) an. In den folgenden Jahren setzte sie sich für die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen, für die Verbesserung der zivilrechtlichen Stellung der Frau und eine Neufassung des Scheidungsrechts ein. Ihre publizistische Tätigkeit wurde noch umfangreicher, und sie saß in unzähligen Kommissionen. Im Rechtsausschuss des International Council of Women (ICW) war sie die deutsche Vertreterin und nahm in dieser Funktion an internationalen Konferenzen teil. Im Alter von 65 Jahren wurde Jellinek zur Vorsitzenden des Badischen Verbands für Frauenbestrebungen gewählt. 1930, anlässlich ihres 70. Geburtstages, wurde sie mit dem Dr. iur. h. c. der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg geehrt.

Mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten endeten alle Tätigkeiten Jellineks. Auch die von ihr geliebte Arbeit in der Rechtsschutzstelle musste sie aufgeben. Als „Mischling ersten Grades“ wurde sie in die ersten Verfolgungsmaßnahmen noch nicht einbezogen. Jellinek starb nach schwerer Krankheit am 5. Oktober 1940.

Werke (Auswahl): Ausführliche Bibliografie in Kempster, s. u., Die Jellineks, S. 566–572; Kellnerinnenelend, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 24/1907, S. 613–629; Zur Kellnerinnenfrage, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 27/1908, S. 513–525; Frauenforderungen zur deutschen Strafrechtsreform, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 5/1909, S. 71–92; Die Strafrechtsreform und die §§ 218 und 219 StGB, in: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 5/1909, S. 602–619; Das Recht der Ehescheidung nach dem neuen BGB, Lübeck 1917; Die Frau im neuen Deutschland, Stuttgart 1920; Die Frauenbewegung in Deutschland, München 1922; Frauen unter Deutschem Recht. Im Auftrag des Bundes Deutscher Frauenvereine, Mannheim u. a. 1928; Das Recht im Leben der Frau, Mannheim 1931; Georg Jellinek. Ein Lebensbild, Neudruck Aalen 1970.

Literatur (Auswahl): Kempster, Klaus: Die Frauenfrage als Rechtsfrage: Camilla Jellinek (1860–1940), in: Frauengestalten. Soziales Engagement in Heidelberg, Heidelberg 1995, S. 37–52; ders.: Die Jellineks 1820–1955. Eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum, Düsseldorf 1998, S. 198–207, S. 382–411, S. 424–427; ders.: Camilla Jellinek und die Frauenbewegung in Heidelberg, in: Meurer, Bärbel (Hg.): Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person, Tübingen 2004, S. 111–126; Meder, Stephan et al. (Hg.): Die Rechtsstellung der Frau um 1900, Köln 2010; Radbruch, Gustav: Camilla Jellinek zum 100. Geburtstag. Sonderdruck aus Ruperto-Carola, in: Mitteilungen der Vereinigung der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg 12, 28/1960, S. 16–17; Röwekamp, Marion: Camilla Jellinek, online: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/218-und-die-frauenbewegung/camilla-jellinek> (letzter Zugriff: 05.10.2023); Schade, Renate: Frauen helfen Frauen. Camilla Jellinek und die Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen e. V. in Heidelberg, in: Feministische Studien 2/1989, S. 135–144; Scheidle, Ilona: Das Männerrecht vermenschlichen: Camilla Jellinek (1860–1940), in: dies.: Heidelbergerinnen, die Geschichte schrieben, München 2006, S. 91–101.

Quellen: Nachlass im Bundesarchiv Koblenz N 1137; Teilnachlass im Zentralarchiv der Juden Deutschlands.